Großenbaumer Straße, Mülheim an der Ruhr





Artenschutzrechtlicher Beitrag zur Stufe I der Artenschutzprüfung (ASP)

Großenbaumer Straße, Mülheim an der Ruhr

Auftraggeber: Stadt Mülheim an der Ruhr

ImmobilienService

45468 Mülheim an der Ruhr

Bearbeitung: Dirk Glacer

Landschaftsarchitekt Ak NW

Horster Straße 25 e

45279 Essen

Bearbeiter: Dipl.-Ing. D. Glacer,

Dipl.-Ing. (FH) S. Berghaus Dipl.-Biol. K.-J. Conze

•

Ort, Datum: Essen, 20.08.2012



Inhalt

1.	Einleitung, Anlass und Aufgabenstellung	4	
2.	Gesetzliche Grundlagen	5	
3.	Art und Umfang der Untersuchung	6	
3.1.	Zu untersuchendes Artenspektrum	6	
3.2.	Methodisches Vorgehen	6	
4.	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	8	
4.1.	Lebensraumtypen	10	
4.2.	Biotop- und Fundortkataster	10	
4.3.	Hinweise der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet	10	
5.	Potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten	11	
6.	Abschließende Bewertung	12	
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	13	
Abbild	ungsverzeichnis		
Abb. 1:	Lage des Untersuchungsgebietes	8	
Fotove	erzeichnis		
Foto 1:	Waldfläche an der Großenbaumerstraße mit Hochstaudenflur	9	
Foto 2:	Gehölze innerhalb der untersuchten Fläche	9	
Tabelle	enverzeichnis		
Tab. 1:	Potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten	11	
Abkürz	zungsverzeichnis		
ASP	Artenschutzprüfung		
BK	Biotopkataster		
BNatSch	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S		
FFH-RL FIS			
FK	Fachinformationssystem Fundortkataster		
MTB	Messtischblatt		
MUNLV	Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie		
VV	Verwaltungsvorschrift		



1. Einleitung, Anlass und Aufgabenstellung

Der ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr erwägt die Umnutzung von 11 Flächen auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Im Vorfeld wurde hierzu das Landschaftsarchitekturbüro Glacer, Essen beauftragt, für diese Flächen einen artenschutzrechtlichen Beitrag zur Artenschutzprüfung (ASP) zu erstellen.

Die ASP ist dabei beschränkt auf die Arbeitsschritte I.1 "Vorprüfung des Artenspektrums" und I.2 "Vorprüfung der Wirkfaktoren" gem. der VV Artenschutz (MUNLV 2010).

Ziel ist es, frühzeitig eine mögliche Betroffenheit potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten auf den jeweiligen Flächen zu ermitteln bzw. auszuschließen sowie Hinweise zum weiteren Untersuchungsumfang (Stufe II der ASP mit möglichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen) zu geben.

Da derzeit noch keine konkreten Planungskonzepte vorliegen und das Ausmaß der Eingriffe auf den Flächen noch nicht absehbar ist, muss bei der Vorprüfung der Wirkfaktoren (Schritt I.2) von einem Totalverlust der Flächen bzw. ihrer Habitatstrukturen ausgegangen werden.



2. Gesetzliche Grundlagen

Die nachfolgenden Ausführungen zu gesetzlichen Grundlagen sind der im Quellenverzeichnis genannten Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz und den gemeinsamen Handlungsempfehlungen der beiden Ministerien MWEBWV und MKULNV hierzu entnommen.

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1,5,6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4 ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- 2. wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- 4. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich u. a. bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben die folgenden Sonderregelungen: sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote Nr. 1, 3 und 4 vor. Soweit erforderlich, gestattet der Gesetzgeber die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Diese können im Sinne von Vermeidungsmaßnahmen auch dazu beitragen, das Störungsverbot Nr. 2 abzuwenden.



3. Art und Umfang der Untersuchung

3.1. Zu untersuchendes Artenspektrum

Die nachfolgenden Ausführungen zu gesetzlichen Grundlagen sind der im Quellenverzeichnis genannten Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz und den gemeinsamen Handlungsempfehlungen der beiden Ministerien MWEBWV und MKULNV hierzu entnommen.

Der Prüfumfang einer ASP umfasst die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die "nur" national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Zur Vereinfachung der Planungspraxis hat das LANUV für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl so genannter planungsrelevanter Arten vorgenommen (KIEL 2005), die bei einer ASP im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Informationen zu potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Arten liefert das Fachinformationssystem (FIS) des LANUV¹. Hier wird für jedes Messtischblatt (MTB) in Nordrhein-Westfalen eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, differenziert nach Lebensraumtypen angegeben.

3.2. Methodisches Vorgehen

Zur Erstellung des vorliegenden Artenschutzbeitrags wird zunächst eine Begehung der zu untersuchenden Flächen durchgeführt. Hierbei werden die gemäß FIS vorkommenden Lebensraumtypen ermittelt und diese auf ihre Habitatstrukturen bzw. deren Eignung für planungsrelevante Arten untersucht.

Die untersuchten Lebensraumtypen werden anschließend in die zwei Kategorien "Lebensraumtypen mit guter Ausprägung von Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten" und "Lebensraumtypen mit untergeordneter Ausprägung von Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten" eingruppiert.

Über die betroffenen Flächen hinaus wird auch die Biotopausstattung des Umfeldes im Hinblick auf eine mögliche Biotopvernetzung untersucht.

Für die ermittelten Lebensraumtypen mit guter Ausprägung von Habitatstrukturen wird eine Abfrage der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten mit Hilfe des FIS für das entsprechende Messtischblatt vorgenommen. Diese wird durch eine Auswertung des Biotopkatasters (BK) sowie des Fundortkatasters (FK) des LANUV

_

¹ http://www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html



ergänzt. Außerdem werden Informationen zu den Flächen bei der zuständigen Biologischen Station abgefragt.

Beim so ermittelten Artenspektrum wird in einem weiteren Arbeitsschritt Art für Art geprüft, ob ein Vorkommen auf der Fläche tatsächlich möglich ist, oder ob es, z. B. aufgrund des Fehlens weiterer notwendiger Habitatstrukturen ausgeschlossen werden kann. Als Endergebnis verbleibt, sofern das Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, eine Tabelle mit denjenigen Arten, für die im Rahmen einer Artenschutzprüfung der Stufe II vertiefende Untersuchungen notwendig sind.



4. Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die untersuchte Fläche besteht hauptsächlich aus einer kleineren Waldfläche sowie Parkplätzen. Die Fläche liegt neben einer Tankstelle an der Großenbaumer Straße in Mülheim an der Ruhr (Gemarkung Saarn, Flur 9, Flurstücke 208 und 216). Die Fläche hat eine Größe von ca. 6.020 m².

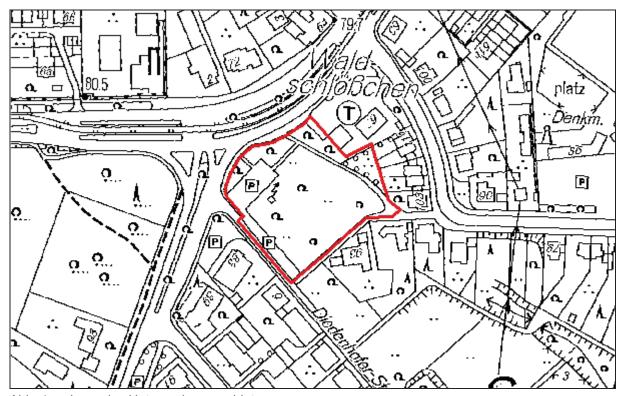


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes



Foto 1: Waldfläche an der Großenbaumerstraße mit Hochstaudenflur



Foto 2: Gehölze innerhalb der untersuchten Fläche



4.1. Lebensraumtypen

Die untersuchte Waldfläche besteht hauptsächlich aus Rot-Buchen und Hainbuchen (sowie vereinzelt Ahorn). Die Bäume haben teilweise ein Alter erreicht, in dem sie über geeignete Habitatstrukturen für einige Vogel- sowie Fledermausarten verfügen. Sie werden somit dem "Lebensraumtyp mit guter Ausprägung von Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten" zugeordnet.

Als weitere Lebensraumtypen kommen auf der untersuchten Fläche Säume und Hochstaudenfluren sowie einige vegetationsfreie Bereiche vor. Diese Flächen verfügen jedoch über keine Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten.

Im direkten Umfeld der Fläche befindet sich eine Tankstelle sowie Wohnbebauung. In etwas größerer Entfernung schließen sich große, zusammenhängende Waldflächen des Broich-Speldorfer Waldes an.

4.2. Biotop- und Fundortkataster

Die Fläche ist nicht Teil des Biotopkatasters des LANUV. In ca. 30 m westlicher Entfernung liegt die Biotopkatasterfläche BK-4506-0012 (Broich-Speldorfer Wald) sowie in ca. 60 m südöstlicher Entfernung die Fläche BK-4507-0090 (Wald und Bachtal am Saarnberg).

Im Fundortkataster des LANUV sind für die untersuchte Fläche und ihre nähere Umgebung keine Funde planungsrelevanter Arten verzeichnet.

4.3. Hinweise der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet

Für die untersuchte Fläche liegen keine Daten zu planungsrelevanten Arten vor.



5. Potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten

Die nachfolgende Tabelle umfasst diejenigen Arten des MTB 4507 aus dem FIS, die bei den vorgefundenen Lebensraumtypen mit guter Ausprägung der Habitatstrukturen potenziell auf der betroffenen Fläche vorkommen können und für die ein Vorkommen nicht aus anderen Gründen (Lebensweise, Fehlen notwendiger, zusätzlicher Habitatstrukturen etc.) ausgeschlossen werden kann.

Die Hinweise zum Status beziehen sich auf das gesamte Messtischblatt, nicht aber auf die hier betrachtete Örtlichkeit.

Tab. 1: Potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten

Planungsrelevante Arten fü	ür das Messtischblatt 450	07		
Auflistung der erweiterten / - Laubwälder mittlerer Star		nter Arten in	den Lebensraumtype	en:
Art		Status		Wälder
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden		XX
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden		XX
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus	Art vorhanden		X
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden		X
Vögel				
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend		X
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend		X
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend		X
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend		X
Erläuterungen:				
XX Hauptvorkommen X Vorkommen (X) pot. Vorkommen	B kommt als Brutvogel vor D kommt als Durchzügler vor W kommt als Wintergast vor () potentielles Vorkommen		WS Wochenstube ZQ Zwischenquartier WQ Winterquartier () potentielles Vorkommen	



6. Abschließende Bewertung

Für die untersuchte Fläche ist eine vertiefende Untersuchung (Artenschutzprüfung der Stufe II) notwendig. Hierbei sind die Bäume innerhalb der Waldfläche auf das Vorkommen der in Tabelle 1 genannten Arten zu überprüfen.



7. Literatur- und Quellenverzeichnis

KIEL, E.-F. 2005

Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): Seite 12-17.

LANDESANSTALT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2012b):

Daten aus dem Landschaftsinformationssystem LINFOS mit Fundortkataster (FOK). Stand August 2012.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV NRW) (2010):

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW (MWEBWV) und MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MKULNV) (2010):

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010